



# HERMANN-GMEINER-SCHULE

## Grundschule (11G07)



Hermann-Gmeiner-Schule (11G07) Harnackstr. 17, 10365 Berlin

E-Mail: sekretariat@gmeiner.schule.berlin.de  
Telefon: 030 5598291  
Fax: 030 55151567  
Bearbeiterin: Ulrich Negraszus  
Geschäftszeichen: 11G07  
Stellenzeichen: Schulleiter (K)  
  
Datum: 24.03.2021

### Freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22 - Verfahren und Fristen

Liebe Eltern und andere Betreuungspersonen,

gestern erreichte uns die Verwaltungsvorschrift 6/2021, die die mögliche freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe regelt. Die Formulierung im Schulgesetz lautet:

*„Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I können im Schuljahr 2020/2021 auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch durch ihre Schule die Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu stellen. Die Wiederholung nach Satz 1 wird nicht auf die Dauer der allgemeinen Schulpflicht und die nach § 59 Absatz 4 Satz 1 zulässige Anzahl an Wiederholungen oder Rücktritten angerechnet.“*

Folgende konkrete Informationen möchten wir dazu an Sie weitergeben:

1. Bis zum 13.04.2021 können Sie in schriftlicher Form einen Antrag auf freiwillige Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe für Ihr Kind bei der Schulleitung stellen (mit Begründung).
2. Sollten Sie einen solchen Antrag stellen, findet bis zum 26.04.2021 ein für Sie verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Schule statt. In diesem Gespräch wird über den individuellen Lernstand Ihres Kindes und Fördermöglichkeiten informiert, damit eine pädagogisch sinnvolle Entscheidung gefällt werden kann.
3. Sollten Sie auch nach dem Beratungsgespräch weiterhin den Wiederholungswunsch haben, müssen Sie bis zum 28.04.2021 Ihren Antrag auf einem Formblatt bekräftigen. Dieses Dokument erhalten Sie beim Beratungsgespräch.
4. Eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 ist nicht möglich, da sie Teil der Schulanfangsphase ist, die als Einheit betrachtet wird. Erst am Ende der Schulanfangsphase, also nach dem 2. Schuljahr, ist eine Wiederholung zulässig.
5. Bei Wiederholung der Jahrgangsstufen 5 und 6 werden zur Berechnung der Durchschnittsnote nur die Zeugnisnoten aus dem wiederholten Schuljahr herangezogen. Wird die 6. Jahrgangsstufe wiederholt, nimmt die/der betreffende Schüler\*in nicht mehr am Aufnahmeverfahren Klasse 7 für das Schuljahr 2021/22 teil.

Für weitere Fragen stehen Ihre Klassenleitung und die Schulleitung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Negraszus  
Schulleiter (K)

A. Sucher  
Stellv. Schulleiterin (K)